



BETEILIGEN AUF AUGENÖHE

BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BEHINDERUNGEN

REFERENTIN: HELEN GHEBREMICAEL
DIGITALER FACHTAG VORMUNDSCHAFT UND INKLUSION
31. JANUAR 2025

AGENDA



- 1** Warum ist Beteiligung wichtig?
- 2** Wo sind Möglichkeiten der Beteiligung?
- 3** Formen der Beteiligung
- 4** Barrieren und Hürden der Beteiligung?
- 5** Wie Beteiligung auf Augenhöhe gelingen kann!

WARUM IST BETEILIGUNG WICHTIG?



Beteiligung ist ein Menschenrecht.

- UN-BRK: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an **allen sie betreffenden Entscheidungen** ist eine Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe.
- UN-KRK: Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich bei **allen sie betreffenden Fragen** zu beteiligen.
- Kinder- und Jugendhilferecht: Kinder und Jugendliche sind an **allen sie betreffenden Entscheidungen** zu beteiligen.

MÖGLICHKEITEN/ORTE DER BETEILIGUNG



FORMEN DER BETEILIGUNG

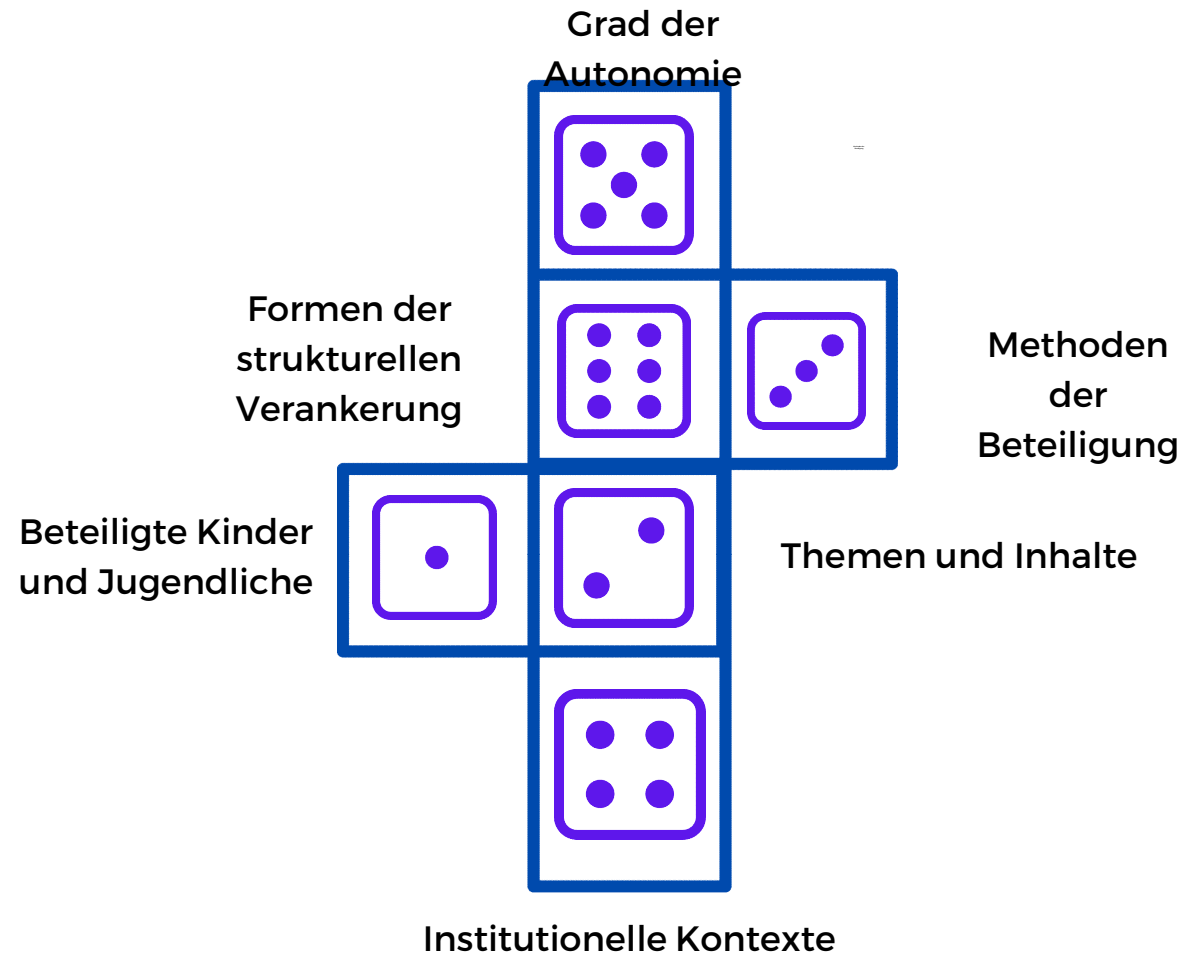


- Punktuelle Beteiligung
- Repräsentative Formen
- Offene Versammlungsformen
- Projektorientierte Partizipationsformen
- Alltägliche Formen der Partizipation
- Medienorientierte Formen der Beteiligung
- Wahlrecht

FORMEN DER BETEILIGUNG

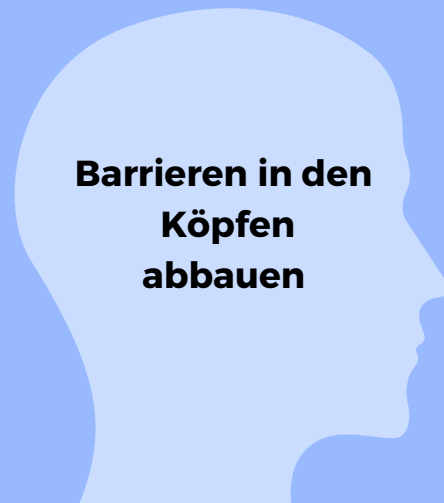


(NACH WALDEMAR STANGE – PROFESSOR AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT UND LEITER DES WISSENSCHAFTLICHEN PROJEKTES „BETEILIGUNGSBAUSTEINE DES DEUTSCHEN KINDERHILFSWERKES E.V.“ ZU BETEILIGUNG



BARRIEREN UND HÜRDEN DER BETEILIGUNG

- Ableismus
- Adulthoodismus



“Das kannst du gar nicht beurteilen.”

“Was weißt du schon? Du hast doch noch gar nichts erlebt”!

- Wird das Kind oder Jugendliche(r) als gleichwertige Gesprächspartner behandelt?
- Wird die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der jungen Menschen gestärkt?
- Dient das Eingreifen tatsächlich dem Schutz des Kindes oder ist es von einem paternalistischen Ansatz geprägt?

„Es wurde mir gesagt ,ach komm her, ich mach das. Das kannst du doch gar nicht!“

- Wird das Kind oder Jugendliche(r) aufgrund seiner Beeinträchtigung nicht ernst genommen?
- Wird das Kind oder Jugendliche(r) aufgrund seiner Beeinträchtigung als hilfsbedürftig und unfähig angesehen?
- Werden Entscheidungen auf Grundlage von Vorurteilen und Stereotypisierungen von Menschen mit Behinderungen getroffen?

STRUKTURELLE BARRIEREN



Fehlende barrierefreie Räume & Sprache



Fehlende Assistenz für Menschen mit Behinderungen



Fehlende barrierefreie Gestaltung des gesamten Beteiligungsprozesses

GELINGENSBEDINGUNGEN



Räumliche Barrierefreiheit

- Wie ist die Erreichbarkeit des Ortes?
- Ist eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich?
- Ist ein Blindenleitsystem oder visuelle Alarme vorhanden?
- Wie sind die Licht- und akustische Verhältnisse?
- Gibt es z. B. eine Induktionsschleife, die Menschen mit Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten einen guten und klaren Ton ermöglicht?
- Ist ein Raum vorhanden, in den man sich zurückziehen kann, wenn man von Licht und Audio überfordert ist?

Sprachliche Barrierefreiheit

- Sind Materialien in zugänglichen Formaten bereitgestellt (Leichte Sprache, Brailleschrift etc.)?
- Gibt es Beschilderung in Leichter Sprache?
- Wird in kindgerechter und leicht verständlicher Sprache gesprochen?
- Welche Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation sind bekannt? Braucht es evtl. noch Schulungsbedarf?

**Beteiligung beginnt mit
Informationen!**

Barrierefreiheit im Prozess

- Wird dem Kind oder Jugendlichen ausreichend Zeit gegeben, um sich vorzubereiten?
- Ist eine Assistenz für das Kind oder dem Jugendlichen erforderlich, um sich beteiligen zu können?
- Werden geeignete Fristen gesetzt?

UNTERSTÜTZE KOMMUNIKATION MACHT BETEILIGUNG MÖGLICH



1. UK als Ausdrucksmittel

- Für Menschen, die sprachmotorisch stark eingeschränkt sind

2. UK zur Unterstützung des des Spracherwerbs oder Wiedererwerbs

- Als Unterstützung zum Verstehen und der Gebrauch von (verbaler) Sprache

3. UK zur Unterstützung der vorhandenen Sprache

- Als Unterstützung für Menschen, die über nur wenig verständliche Lautsprache verfügen

4. UK als Ersatzsprache

- Für Menschen, die Lautsprache gar nicht oder nur in sehr begrenztem Maße einsetzen und verstehen können

Talker



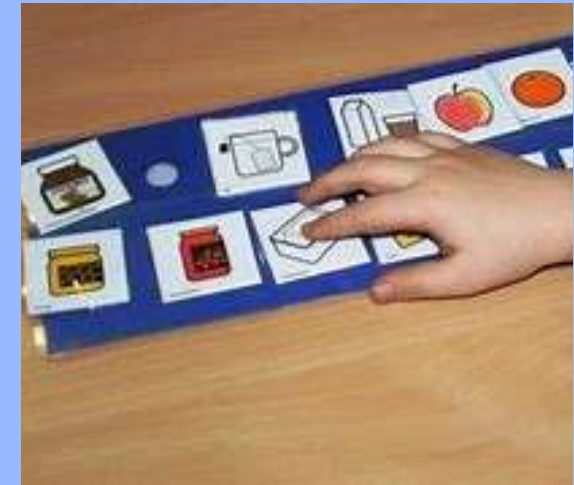
Metacom



Gebärdensprache



Sprachausgabegeräte



Symbolkarten

LEICHTE SPRACHE MACHT BETEILIGUNG MÖGLICH



Es gibt klare Regeln für Leichte Sprache. Leichte Sprache ist schriftsprachlich. Man kann aber auch in leicht verständlicher Sprache sprechen.

- ! Verwenden Sie kurze Sätze.
- ! Nutzen Sie einen einfachen Satzbau.
 - Eine Aussage pro Satz. Vermeiden Sie Nebensätze.
- ! Versuchen Sie kein Wissen voranzusetzen. Bauen Sie immer wieder Beispiele und Erklärungen ein.
- ! Nutzen Sie einfache Wörter. Erklären Sie schwere Wörter.
- ! Vermeiden Sie Bildsprache und Redewendungen.
- ! Nutzen Sie Verben statt Hauptwörter.
 - Und achten Sie auf aktive Aussagen.

BETEILIGUNG AM BEISPIEL “HILFEPLAN”

Mina hat ein Hilfeplangespräch.
Sie und ihr Vormund besprechen
die Ziele.



Mina hat eine Lernschwierigkeit. Sie spricht sehr undeutlich und braucht viel Zeit, um Themen zu verstehen. In der Schule hat sie eine Assistenz, die ihr beim Erledigen von Schulaufgaben unterstützt.

Ihr Vormund erklärt ihr anhand von Piktogrammen die Ziele des Hilfeplans. Im Vorfeld informierte ihr Vormund sie darüber, wofür sie sich treffen und wer an dem Gespräch beteiligt ist. Die Struktur des Gesprächs wurde Mina ebenfalls per Symbolkarten mitgeteilt. Fotos sind zusätzlich unterstützend dabei. Mina hat eine “Halt. Leichte Sprache” Karte dabei, sofern sie etwas nicht verstehen sollte. Sollte etwas in schwerer Sprache sein, hält sie diese hoch. Diese liegt vor ihr auf den Tisch.